

Praktikumsvertrag

Fachoberschule Gesundheit und Soziales
Fachrichtung: Sozialpädagogik



Berufsbildende Schulen
Goslar-Baßgeige-Seesen

zwischen

Name, Ort (Firmenstempel)

und

Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort
wohnhaft in

und dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender
Ausbildungsvertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der
Fachoberschule geschlossen.

Nach der Verordnung über Berufsbildende Schulen findet das Praktikum an 3 Tagen zu je
8 Stunden Arbeitszeit in der Woche statt.

Es sind **960** Stunden abzuleisten, davon

in zwei Betrieben des Sozial- und Gesundheitswesens 672 Stunden
und in einem Betrieb außerhalb des Sozial- und Gesundheitswesens 288 Stunden.

Mein Betrieb

- ist eine Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens. .
 ist **keine** Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens.

§1 Dauer der Ausbildung

Die Praktikumszeit beginnt am _____ und läuft bis zum _____ bzw.
für _____ Wochen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die ersten 2 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten
können.

§2 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin/den Praktikanten
für die gewählte Fachrichtung auszubilden.
Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages ist der Fachoberschule anzuzeigen.

§3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

- Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,
1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
 2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
 3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
sowie Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
 4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über
Betriebsvorgänge Stillschweigen zu halten;
 5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen
den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung
bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterhaltspflichtigen

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§5 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist zu benachrichtigen.

§6 Bescheinigung

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung (nach Vordruck) als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung und **die abgeleistete Stundenzahl** aus.

§7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten ist eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Fachoberschule zu versuchen.

§8 Sonstige Vereinbarungen

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7. Die Praktikantin / der Praktikant ist während der Arbeitszeit über den Betrieb unfallversichert und muss entsprechend angemeldet werden. Während der Schulzeit erfolgt die Versicherung über die Schule.

Ort

Datum

Der Ausbildungsbetrieb

Die Praktikantin/ der Praktikant

Der gesetzliche Vertreter/Unterhaltspflichtige der Praktikantin/des Praktikanten:

Vater

Mutter

Bestätigt:

Goslar, _____

Datum

im Auftrag
Lehrkraft